

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Interdisziplinäre Niederlandistik, M.A.
Hochschule: Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Standort: Münster
Datum: 22.06.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auf S. 20 des Akkreditierungsberichts hat das Gutachtergremium die Empfehlung gegeben: "Geraten wird, beim Studiengang "Interdisziplinäre Niederlandistik" im Modulhandbuch anzugeben, aus welchen möglichen Formaten sich ein Portfolio zusammensetzt."

Der Akkreditierungsrat hat die Prüfungsform im Modulhandbuch geprüft und kommt zu folgenden Ergebnis: Die Modulbeschreibungen enthalten genaue Angaben zu Umfang und Dauer der Prüfungsform Portfolio. Daher sieht der Akkreditierungsrat von einer Auflage ab, unterstreicht aber die Empfehlung des Gutachtergremiums, die Form des Portfolios (Hausarbeit, Referatsausarbeitung etc.) zu konkretisieren.

